

Dezernat III			
19. April 2016			
Dez	A 33	A 50	A 53
A 54	A 57	ARGE	



Caritasverband
für die Regionen
Aachen-Stadt und
Aachen-Land e.V.

Caritasverband Hermannstraße 14 52062 Aachen

Städteregion Aachen
Dezernat für Soziales und Integration
Frau Prof. Edeltraut Vomberg
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Vorstand

Hermannstraße 14
52062 Aachen
Telefon: 0241/47783-0
Telefax: 0241/47783-40

E-Mail: info@caritas-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
Ver/sb

Durchwahl
-34

Datum
2016-04-18

Rückkehrberatung in der Städteregion Aachen Problemanzeige und Lösungsoption

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem intensiven Zuzug von Flüchtlingen im vergangenen Jahr hat auch die Nachfrage nach Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr enorm zugenommen. Im gesamten Gebiet der Städteregion sind wir im Caritasverband die **einzige Stelle**, die eine qualifizierte Rückkehrberatung für Flüchtlinge und Migranten insgesamt vorhält, besetzt mit der Kapazität einer halben Stelle.

Die Entwicklung und Ist-Situation:

Die Zahl der beratenen Personen lag laut unserer Statistik

- bei 154 Personen im Jahr 2013,
- bei 129 Personen im Jahr 2014
- bei **178 Personen im Jahr 2015** (siehe auch beigefügten Dokumentationsbogen). Tatsächlich ausgereist sind ca. **120 Personen**.
- **78 Personen I. Quartal 2016**, weitere 34 auf der Warteliste, weitere 29 Personen sind namentlich erfasst, sie haben ihre Rufnummer hinterlassen und warten darauf, auf die Warteliste gesetzt zu werden.

13 Anträge sind bei der IOM (Internationalen Organisation für Migration) in Bearbeitung, was für die Beratungsstelle eine sehr zeitintensive Begleitung bedeutet.

Geschäftsstelle:
Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und
Aachen-Land e. V.
Hermannstraße 14, 52062 Aachen

Sitz des Vereins: Aachen
VR 1597 (Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen)
Vorstand: Bernhard Verholen, Ralf Kaup

Homepage: <http://www.caritas-aachen.de>

Bankverbindung:

Pax-Bank Aachen, IBAN: DE61 3706 0193 1003 8910 18, BIC: GENODED1PAX
Pax-Bank Aachen, IBAN: DE65370601930000119911, BIC: GENODED1PAX (Spendenkonto)
Sparkasse Aachen, IBAN: DE16 3905 0000 0000 1297 91, BIC: AACSD33
Sparkasse Aachen, IBAN: DE60 3905 0000 0000 0070 70, BIC: AACSD33 (Spendenkonto)
Postgiroamt Köln, IBAN: DE57370100500045032507, BIC: PBNKDEFF
Darlehenskasse Münster eG, IBAN: DE39400402650004894400, BIC: GENODEM1DKM

Referate des Verbandes

Thema:
Rückkehrberatung
52062 Aachen
Telefon: 0241/47783-0

21. April 2016
Städteregion Aachen
52070 Aachen
Telefon: 0241/47783-0

Stichtag:
Hermannstraße 14
52062 Aachen
Telefon: 0241/47783-0

eingeschrieben:
Bernhard Verholen
52062 Aachen
Telefon: 0241/47783-0

Zur Zeit erfolgen durchschnittlich 3 Ausreisen wöchentlich, d.h. dahinter stecken in der Regel 5 – 10 Personen.

Vor der Flüchtlingskrise waren die Hauptrückkehrländer die Balkanstaaten. Ende 2015 stand Albanien mit 60 % aller Rückkehrer an der Spitze.

Mit der Flüchtlingskrise hat sich die Situation grundlegend verändert: neben Rückkehr-Anfragen in die Balkanstaaten kommen derzeit viele Flüchtlinge, die noch im Asylverfahren stehen bzw. noch nicht registriert sind und wollen in ihr Heimatland zurückkehren, diese kommen vorwiegend aus dem **Iran und Irak**.

In den überwiegenden Fällen haben die Betroffenen eine aktive Entscheidung für eine freiwillige Rückkehr ins Heimatland getroffen und suchen die Beratungsstelle – evtl. motiviert durch einen Hinweis einer Behörde - aus eigenem Antrieb auf. Andere nehmen unser Leistungsangebot in Anspruch, um eine bevorstehende Abschiebung zu vermeiden. Ihnen allen gemeinsam ist der Wunsch und die Hoffnung, eine unter diesen Umständen selbstbestimmte und somit menschenwürdige Rückkehr in ihre Heimat antreten zu können.

Problemanzeige:

Diese oben dargelegte Größenordnung der Anfragen übersteigt bei weitem unsere Beratungskapazitäten. Die vom Land erwartete Zahl der zu beratenden Menschen mit Rückkehrwunsch liegt bei ca. 80 intensiv Begleiteten je Vollzeitstelle. Das bedeutet, dass wir mit Vorhalten eines halben Stellenanteils ca. **40 Menschen beraten „müssen“**, um unsere landesgeförderte halbe Stelle vorhalten zu dürfen. Diese Zahl haben wir im vergangenen Jahr um über das 4-fache übertroffen – aus unserem Selbstverständnis heraus, möglichst vielen Ratsuchenden eine Perspektive zu erschließen.

Diese Situation ist allerdings nicht länger für uns tragbar – hinsichtlich der Belastung für den Mitarbeitenden aber auch für die Betroffenen selbst. Schon vor zweieinhalb Jahren – noch vor der aktuellen Flüchtlingskrise – haben wir versucht zu verdeutlichen, dass wir uns bzw. die Versorgungssituation in der Städtereion sich in einer schwierigen Lage befindet – leider ohne Erfolg. Mit der Zuweisung weiterer Flüchtlinge im vergangenen Jahr spitzt sich die Lage immer weiter zu. Eine der Konsequenzen ist die Schließung der offenen Sprechstunde im Februar dieses Jahres, weil es hier wiederholt fast zu handgreiflichen Auseinandersetzungen unter den Migranten kam. Das wurde auch der städtischen und städtereionalen Amtsleitung übermittelt.

Wir sind der Meinung, dass es in keiner Weise auskömmlich ist, die Nachfrage nach freiwilliger Rückkehr in der gesamten Städtereion mit einer halben Stelle zu lösen. Zumal uns die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr aus humanitären Gründen allemal besser erscheint als zu Abschiebeverfahren greifen zu müssen.

Wir haben unseren breit aufgestellten Migrationsfachdienst insbesondere im vergangenen Jahr in verschiedenen Sparten personell erheblich aufgestockt – mit Mitteln des Bundes

Wir bieten an, die Rückkehrberatung um eine weitere Vollzeitstelle aufzustocken, so dass die Verbindung mit dem bisherigen Fachwissen und den anderen Migrationsberatungen gewährleistet ist. Das werden wir allerdings nicht mit eigenen Finanzmitteln leisten können.

Wir gehen davon aus, dass für diese Vollzeitstelle ein Kostenvolumen von ca. 70.000,- € anfallen wird.

Man wird diese Aufstockung sinnvollerweise zunächst befristet angehen.

Wirtschaftliche Effekte

Neben den humanitären Vorteilen ergeben sich für die kommunale Seite, die für die laufenden Sozialleistungen aufkommen muss, nicht unwesentliche wirtschaftliche Einsparungen. Im Anhang sind reale Fallbeispiele aufgeführt. Es sind Beispiele, die schon vor zweieinhalb Jahren der Leiterin der Ausländerbehörde der StädteRegion zur kritischen Durchsicht vorgelegt wurde und von dort als schlüssig bestätigt wurden.

Addiert man die Einsparungen für die in den Beispielen genannten 15 Personen, so ergäbe sich dafür eine Einsparung in Höhe von 29.104,- €.

Wenn es durch die Beratung einer Vollzeitstelle zu 80 weiteren Rückkehrungen kommt, betrüge das **Einsparvolumen ca. 155.000,- €**. Saldiert mit den Kosten der Beratungsstelle ergäbe sich immer noch eine **Nettoentlastung von ca. 85.000,- €**.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Chancen zur freiwilligen Rückkehr deutlich beschleunigt würden, es zu einer Entlastung unserer erheblichen Belastungssituation in der Beratungsstelle käme und Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen die nötigen Vorkehrungen für eine Aufstockung der Beratungskapazitäten treffen

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Verholen
Vorstand

Fallbeispiel 1

Rückkehr der Familie F (2 Erwachsene mit 2 Kindern) nach Albanien.

Die Familie ist ausreisepflichtig, eine Abschiebung droht. Die Familie entschließt sich aufgrund der erfolgten Beratung zur freiwilligen Rückkehr ins Heimatland - 6 Monate frühzeitiger, als eine Abschiebung faktisch umgesetzt würde.

Zusammengefasste monatliche Sozialleistungen der vierköpfigen Familie F

Lebensunterhalt Regelbedarf

Ehemann	131,00 €
Ehefrau	131,00 €
Kind 1	85,00 €
Kind 2	85,00 €

Zusatzleistungen

Ehemann	196,00 €
Ehefrau	196,00 €
Kind 1	135,00 e
Kind 2	135,00 e

Gesamt 1.094,00 €

Bis zur Abschiebung in ca. 6 Monaten wären $6 \times 1094,00 \text{ €} = \underline{6.564,00 \text{ €}}$ vom Sozialhilfeträger zu zahlen

Die Kosten der Unterkunft werden nicht betrachtet, weil die Wohnung sofort bezogen würde, so bald sie frei würde.

Fallbeispiel 2

Rückkehr der Familie R (2 Erwachsene mit 8 Kindern) in den Irak.

Die Familie ist nicht ausreisepflichtig. Die Familie entschließt sich aufgrund der Beratung zur

freiwilligen Rückkehr - 6 Monate frühzeitiger, als der Asylantrag entschieden würde.
Zusammenfassung der Beträge aus dem Sozialhilfebescheid **AsylbLG §3 Abs.1**

Lebensunterhalt	
Für alle	975,00 €
Zusatzleistungen	
Für alle	1.633,00 €
Kosten Unterkunft	320,26 €
Heizkosten	110,55 €
Gesamt-	3.038,81 €

Bis zum Abschluss der Bearbeitung des Asylantrags in mindestens 6 Monaten wären $6 \times 3.038,81 \text{ €} =$ **18.232,86 €** vom Sozialhilfeträger zu zahlen.

Fallbeispiel 3

Rückkehr eines alleinstehenden Mannes Z nach Albanien

Herr Z befindet sich im laufenden Asylverfahren und ist nicht ausreisepflichtig.
Herr Z entschließt sich aufgrund der Beratung zur freiwilligen Rückkehr

Lebensunterhalt	143,00 €
Zusatzleistung	216,00 €
Kosten der Unterkunft	329,00 €
Heizkosten	30,00 €
Gesamt	718,00 €

Bei einer Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr würden in 6 Monaten $6 \times 718,00 \text{ €} =$ **4.308,00 €** vom Sozialhilfeträger

Land	Personenmerkmale		Geschlecht		Altersgruppe							Aufenthaltsstatus				
	Anzahl	weibl.	männl.	0-17F.	0-17u.	18-27	28-49	50-64	65uä.	o.A.	Erl.	Gest.	Duld.	ander.	ohneT.	o.A.
121 - ALBAN	42	11	31	8	2	16	15	1	0	0	0	10	32	0	0	0
144 - MAZED	34	13	21	17	0	5	10	2	0	0	0	13	21	0	0	0
150 - KOSOV	16	8	8	4	1	4	7	0	0	0	0	8	7	0	1	0
170 - SERBI	15	7	8	0	0	8	5	2	0	0	0	9	6	0	0	0
438 - IRAK	9	0	9	0	0	3	5	1	0	0	0	6	3	0	0	0
430 - GEORG	8	2	6	1	0	4	3	0	0	0	0	2	6	0	0	0
122 - BOSNI	5	2	3	1	0	2	1	1	0	0	0	0	4	0	1	0
461 - PAKIS	5	2	3	2	0	1	2	0	0	0	0	4	1	0	0	0
238 - GHANA	4	1	3	1	0	1	2	0	0	0	0	2	2	0	0	0
422 - ARMEN	4	2	2	2	0	0	2	0	0	0	0	4	0	0	0	0
439 - IRAN,	4	0	4	0	0	1	3	0	0	0	1	3	0	0	0	0
470 - TADSC	4	1	3	0	0	2	2	0	0	0	0	3	1	0	0	0
160 - RUSSI	3	1	2	0	0	0	2	1	0	0	0	1	2	0	0	0
252 - MAROK	3	0	3	0	0	2	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0
423 - AFGHA	3	0	3	0	0	3	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0
163 - TUERK	2	1	1	0	0	0	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0
436 - INDIE	2	0	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0
451 - LIBAN	2	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
475 - SYRIE	2	0	2	0	0	1	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0
138 - SERBI	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
199 - SONST	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
221 - ALGER	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
232 - NIGER	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0

Land	Personenmerkmale		Geschlecht		Altersgruppe							Aufenthaltsstatus				
	Anzahl	weibl.	männl.	0-17F.	0-17u.	18-27	28-49	50-64	65uä.	o.A.	Erl.	Gest.	Duld.	ander.	ohneT.	o.A.
246 - KONGO	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
262 - KAMER	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
287 - AEGYP	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
457 - MONGO	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
458 - NEPAL	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
479 - CHINA	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
499 - SONST	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Gesamt	178	53	125	36	3	59	70	10	0	0	5	74	95	0	4	0